



SCHULE VON ZU HAUSE AUS – EIN KONZEPT FÜR CORONABEDINGTE ABWESENHEITEN

Ziel des vorliegenden Konzeptes ist es sicherzustellen, dass – für den Fall von Quarantänemaßnahmen bzw. coronabedingten Vorsichtsmaßnahmen für individuelle Schüler*innen, einzelne Kohorten oder Schulschließungen sowie anderer Abwesenheiten aus Gründen der Infektionsvorbeugung – die Schüler*innen die in den Fachanforderungen formulierten und in den Abschlüssen erwarteten Kompetenzen erwerben. In diesem Sinne soll außerdem gewährleistet werden, dass ein Dialog mit allen Schüler*innen verlässlich möglich ist.

Grundlage ist die Schulplattform IServ.¹ Das Videomodul von dataport kann genutzt werden, wenn Personen teilnehmen sollen, die keinen IServ-Account haben, wie z.B. Eltern. Nur für den Fall der Überlastung der Plattform oder deren Ausfall dürfen digitale Alternativen verwendet werden, sofern diese vom IQSH zugelassen sind (vgl. IQSH: Digitale Schulen – Lernen, Lehren und Arbeiten). Telefonkontakte bleiben möglich.

Voraussetzung ist, dass alle am Lehrbetrieb Beteiligten – insbesondere Lehrkräfte und Schüler*innen - auch zu Hause mit **digitalen Endgeräten** (Laptop, Tablet, Desktop-PC) ausgestattet sind. Dieser Bedarf wird im Moment eruiert. Ausdrücklich sind Smartphones in diesem Zusammenhang als Arbeitsgeräte nicht ausreichend.

Bei auf wenige Personen begrenzte Quarantänemaßnahmen wird die Versorgung mit digitalen Endgeräten bei Bedarf über ein schulinternes Ausleihsystem organisiert.

Bei einer Schulschließung oder einer größeren Quarantänemaßnahme (beispielsweise ganzer Jahrgänge) sind wir auf eine bereits beantragte Aufstockung unserer Endgeräte seitens der

¹ Eine Anleitung zur Installation befindet sich im Anhang.

Stadt bzw. des Landes angewiesen, um möglichst zeitnah eine ausreichende Versorgung sicherstellen zu können. Wir warten hier noch auf eine Umsetzung der angekündigten Maßnahmen.

Inwieweit auch Zugangsmöglichkeiten zum Internet für zu Hause bereitgestellt werden können, wird derzeit im Ministerium geprüft.

Die Lehrkräfte müssen bei den digital zur Verfügung gestellten Aufgabenformaten berücksichtigen, dass einige Schüler*innen zu Hause keinen Zugriff auf einen Drucker bzw. eine digitale Kamera haben. Hier müssen andere Wege gefunden werden, um zu bearbeitende bzw. bearbeitete Lernmaterialien auszutauschen.

Als **Software**grundausrüstung setzen wir ein Office-Paket voraus (Microsoft Office, Libre Office bzw. die Office-Lösungen auf dem iPad).²

Gewährleistet sein muss darüber hinaus, dass alle am Lehrbetrieb Beteiligten über eine ausreichende **Medienkompetenz** verfügen. Deshalb werden zeitnah innerschulische Fortbildungen des Kollegiums im Rahmen eines SET vorgesehen. Gegenstand sollten auf jeden Fall die folgenden IServ-Module sein: E-Mail, Aufgaben, Dateien, Texte, Verwaltung, Videokonferenzen (mit integriertem Umfragemodul).³ Auf dem SET muss es auch darum gehen, die Zuständigkeiten für das Vermitteln und Einüben der Kompetenzen (Grundlagen IServ, Office) in den einzelnen Klassen zu organisieren. Zu benennen wären außerdem Namen von Ansprechpartner*innen, falls Fragen oder Probleme auftauchen, die für die Schüler*innen auch aus den eigenen Reihen kommen sollten.

Für alle Fälle und Formen des Distanzunterrichts gilt,

1. dass alle Beteiligten verpflichtet sind, an jedem Werktag mindestens einmal täglich zwischen 7.45 und 11.00 Uhr auf IServ nach neuen Nachrichten bzw. Aufgaben zu schauen,
2. dass alle Schüler*innen verpflichtet sind, Kontaktanfragen und Lehrangebote (wie etwa eine Videokonferenz) wahrzunehmen,
3. dass (wie im Präsenzunterricht) jede Fehlstunde (z.B. bei anberaumten Videokonferenzen) ggf. von den Erziehungsberechtigten entschuldigt werden muss,⁴
4. dass alle gestellten Aufgaben von den Schüler*innen verpflichtend zu bearbeiten sind und benotet werden und
5. dass jede Form von Distanzunterricht von der Lehrkraft dokumentiert werden muss. Dies

² Eine Anleitung zur Installation des kostenlosen Libre Office Pakets befindet sich im Anhang.

³ Auch hierzu soll es kurze Anleitungen geben.

⁴ Hierzu genügt für Schüler*innen unter 18 nicht eine einfache E-Mail. Das Papier eines Erziehungsberechtigten muss von Hand unterschrieben, fotografiert und als Anhang geschickt werden.

geschieht im Klassenbuch/Kursbegleitbuch, sofern es für die Lehrkraft zugänglich ist. Alternativ auszufüllende Formulare befinden sich im Anhang. Diese müssen spätestens am Ende des Halbjahres bei den Stufenleitungen abgegeben werden, dort werden sie archiviert.

Kranke Schüler*innen können Distanzunterricht wahrnehmen, sind jedoch nicht dazu verpflichtet, müssen sehr wohl aber entschuldigt werden.

Abwesenheit einzelner Schüler*innen oder von Teilen einzelner Kohorten

In diesem Fall läuft der Präsenzunterricht im Allgemeinen weiter. Den abwesenden Schüler*innen müssen verwendete Materialien (ggf. auch Kopien oder Fotos von im Lehrbuch behandelten Seiten) sowie Hausaufgaben zugänglich, Inhalte, Methoden, Ergebnisse und Lernziele nachvollziehbar gemacht werden. Die Verantwortung dafür liegt bei der Lehrkraft; eine Unterstützung durch Schüler*innen ist möglich. Dazu kann es die Lehrkraft erlauben, Fotos von Materialien oder Tafelbildern zu machen. Eine Zuschaltung der abwesenden Person/en über IServ-Videokonferenz oder Telefon wäre auch möglich.

Von den sich in Quarantäne befindenden Schüler*innen müssen die erledigten Aufgaben bis zur nächsten Unterrichtsstunde nach Plan oder zu dem von der Lehrkraft genannten Termin digital eingereicht werden. Die Lehrkräfte geben möglichst zeitnah Rückmeldung zu den erledigten Aufgaben, die in Länge und Differenziertheit den gestellten Aufgaben adäquat sein sollte.

Die Klassenlehrkraft hält möglichst engen Kontakt zu den Abwesenden bzw. deren Erziehungsberechtigten und informiert das Klassenkollegium ggf. über bestehende Schwierigkeiten, die das Lernen und Arbeiten und damit auch die Bewertbarkeit beeinträchtigen.

Entschuldigen müssen sich in Quarantäne befindliche Schüler*innen mit dem offiziellen Papier vom Gesundheitsamt.

Abwesenheit ganzer Kohorten, einzelner Lehrkräfte oder Schulschließung

In allen genannten Fällen wird der Präsenzunterricht durch Distanzlernen mittels IServ umgestellt. Dies impliziert nicht notwendig bzw. ausschließlich digitale Angebote wie eine Videokonferenz. Distanzunterricht ist auch in anderen Formen denkbar, etwa als Lesetagebuch oder als Projektarbeit. Jede Lehrkraft sollte für ihr spezifisches Fach unter pädagogisch-didaktischen Aspekten entscheiden,

wann digitale Angebote sinnvoll einsetzbar sind. Eine Arbeitsgruppe am IQSH arbeitet daran, die pädagogischen Rahmenbedingungen sowie die Kriterien für guten digitalen Unterricht zu beschreiben.

Aufgaben werden in allen Fächern gestellt, lediglich in den Fächern Sport, Kunst, Musik sowie in der Projektzeit, dem Wahlpflichtunterricht und im Förderunterricht entscheidet die Lehrkraft nach Sachlage. Es ist darauf zu achten, dass die Arbeitsaufträge dem Alter, den Umständen und dem zeitlichen Rahmen, der durch die Anzahl der in dem Fach erteilten Wochenstunden bestimmt ist, angemessen sind. Die Schüler*innen dürfen nicht überfordert werden. Außerdem sollte die Erkennbarkeit einer Eigenleistung der Schüler*innen angestrebt werden. In der Regel werden Arbeitsaufträge über das Aufgabenmodul von IServ gestellt. Dabei ist im Aufgabentitel die vorgesehene Arbeitszeit zu vermerken, die jeweilige Klassenlehrkraft soll im Adressfeld als zusätzliche/r Teilnehmer*in genannt werden.

Die Aufgaben sollen in den Klassen 5 – 7 nach Wochentagen aufgeteilt werden, um die Schüler*innen bei der Organisation und Strukturierung der Arbeitsphasen zu unterstützen. Die Organisation dieser Aufteilung übernehmen die Klassenlehrkräfte. Es können längerfristige Arbeitsaufträge gestellt werden, wenn diese in Einzelaufgaben zu bearbeiten sind (wie z.B. bei Wochenplänen). Ab Klasse 8 soll die Selbstverantwortung der Schüler*innen zunehmen. Ab Klasse 10 sollten die Aufgaben und Materialien überwiegend so erstellt werden, dass die Schüler*innen den Arbeitsprozess eigenständig planen und strukturieren können.

Die Aufgaben sollen spätestens bis 7.45 Uhr des Tages eingestellt werden, an dem die erste Unterrichtsstunde der Woche laut Stundenplan stattfindet. Der Abgabetermin sollte am Ende der Woche bzw. an dem Wochentag liegen, an dem das Fach in der entsprechenden Woche das letzte Mal unterrichtet wird. Die Abgabe der Aufgaben sollte verbindlich bis 20.00 Uhr erfolgen. Die Mindestbearbeitungszeit muss zwei Werktage betragen. Wenn Aufgaben aufgrund technischer Probleme oder Krankheit nicht eingereicht werden können, muss dies der Lehrkraft vor 20.00 Uhr mitgeteilt werden.

Aufgaben sind von den Lehrkräften zu korrigieren und mit einer individuellen Rückmeldung für die Schüler*innen zu versehen, wie dies auch im Präsenzunterricht erfolgen würde. Um den Arbeitsaufwand für die Lehrkräfte machbar zu gestalten, können im Wechsel Aufgaben einzelner Schüler*innen eingefordert werden. Darüber hinaus sind Musterlösungen oder andere alternative Möglichkeiten der Selbstkontrolle durch die Schüler*innen möglich. Das Einreichen der Aufgaben sowie die Rückmeldungen sollen über das Aufgabenmodul von IServ erfolgen.

Jede Klassenlehrkraft soll mindestens einmal in der Woche eine Videokonferenz über das

IServ-Modul durchführen. Die Videokonferenz sollte möglichst im Rahmen der sonst anberaumten Unterrichtszeit stattfinden.

Abwesende Schüler*innen sowie solche, die Schwierigkeiten im Lernprozess aufweisen, die z.B. keine oder nur mangelhafte Aufgaben einreichen, sollen von den Lehrkräften gesondert kontaktiert werden, um Hilfestellungen geben zu können. Ggf. erfolgt eine Rücksprache mit den Klassenlehrkräften.

Die Schule richtet Räume für diejenigen Schüler*innen ein, die sich nicht in Quarantäne befinden und zu Hause keine oder nur eingeschränkte Möglichkeiten des selbstständigen Lernens haben, sofern das Infektionsgeschehen dies zulässt. Eine Lehrkraft soll ihnen in der Schule als Ansprechpartner*in zur Verfügung stehen.

Wie mit Leistungsnachweisen umzugehen ist, wird zunächst im Einzelfall nach Absprache mit den Stufenleitungen zu klären sein.